

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 37

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nisse und Vertrieb derselben, sowie prozentuale Vorschüsse auf fertige Arbeiten zu erlangen. Die prozentualen Vorschüsse der fertigen Arbeiten sollen nach einem Tarif und vom technischen Ausschuss der Schweizer. Kunstgewerblichen Gesellschaft festgestellt werden.

Für die Anmeldung der Erzeugnisse werden stets in einfachen, wie reicheren Entwürfen) nur erstklassige Arbeiten zugelassen und sind solche Eingaben an das Sekretariat obiger Gesellschaft zu richten. Die verschiedenen Kunsthandwerke umfassen: Keramik, Holzschnitzerei, Kunstschreinererei, Spiegelmanufaktur, Kunstschlosserei, Ziselarbeiten, Glasmalerei, Aquarell- und Ölmalerei, Tapissereien und Stickereien, sowie sämtliche Neuheiten, soweit sie das schweizerische Kunstgewerbe umfassen. Betreff der Finanzierung steht die Schweizer. Kunstgewerbe-Gesellschaft mit gemeinnützigen Vereinen, Bankgesellschaften und größeren Firmen bereits in Verbindung, die in dem Projekt der Schweizerischen Kunstgewerblichen Gesellschaft die Möglichkeit erblicken, dem schweizer. Kunstgewerbe in seinen vielseitigen Kategorien neue Erwerbsquellen, größere Vorteile und Fortschritte zu schaffen.

Die Schweizer. Kunstgewerbliche Gesellschaft wurde nach den Statuten am 31. Juli 1914 laut Publikation des „Schweizer. Handelsamtsblatt“ in das Handelsregister Zürich aufgenommen und findet die nächste Generalversammlung nach näher zu bestimmenden Angaben im März 1915 statt.

Zürich 8, den 1. Dezember 1914.

A. Schirich, Architekt.

Ledergewerbe. Unter dem Vorsitz von Hrn. Bundesrat Schulthess fand Samstag den 28. November in Bern eine Konferenz statt zwischen Vertretern des Schweizer. Bauernverbandes, des Metzgermeistervereins, des Gerbervereins und des Schuhmachervereins. Es wurde ein Abkommen über die Festsetzung des Verkaufspreises der Felle, sowie der fertig gegerbten Häute und des Leders erzielt. Nach diesem Vertrage wird die Ausfuhr von Fellen auf das Quantum beschränkt, das über den inländischen Bedarf hinausgeht.

Ausstellungswesen.

Der Tonwarenfabrik Embrach A.-G. in Embrach (Zürich) ist vom Preisgericht der Schweizer. Landesaussstellung in Bern für die gute Beschaffenheit ihrer salzglasierten Steingut-Fabrikate die goldene Medaille erteilt worden.

Verschiedenes.

Sägereibrand in Alchenstorf (Bern). Am 6. Dez. morgens 5 Uhr, brach in der dem Herrn E. Knopf gehörenden Sägerei Feuer aus, das infolge des starken Windes auch auf ein dahinter stehendes Wohnhaus übergriff. Beide Gebäude brannten vollständig nieder. Auch beträchtliche Holzvorräte wurden ein Raub der Flammen.

Meiringer Holzschnitzerei A.-G., Meiringen (Bern). Unter dieser Firma ist die bisherige Kollektivgesellschaft „Meiringer Holzschnitzerei Klein, Knittel & Band“ in eine Aktiengesellschaft mit 200,000 Fr. Grundkapital umgewandelt worden. Die Verwaltung bleibt in den Händen der Vorbesitzer.

Eidgenössischer Flugplatz in Dübendorf (Zürich). Die von über hundert Mann besuchte außerordentliche Generalversammlung der Terrain-Genossenschaft Dübendorf genehmigte einstimmig die vom Bunde

vorgelegte Offerte zur pachtweisen Übernahme des dortigen Flugfeldes. Die schweizerischen Flieger werden schon in den nächsten Tagen nach dem eidgenössischen Flugplatz Dübendorf übersiedeln.

Entgehende Industrien. Einen bisher nie erreichten Höchstwert hat, nachdem sie im August erheblich zurückgegangen war, die schweizerische Anilinfarbenausfuhr im September zu verzeichnen; sie betrug 9130 Kilozentner. Der gute Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie ist überhaupt ein Lichtpunkt der gegenwärtigen Kriegskonjunktur. Gleiches ist zu sagen von unserer Aluminium-Industrie. Mit einer Monatsausfuhr in diesem Metall von 7150 Meterzentner stellt der September den höchsten Monatswert dieses Jahres dar. Da der Aluminiumpreis gegenwärtig sehr hoch ist (in Deutschland mehr als doppelt so hoch als vor Kriegsausbruch), dürfte die Neuhauser Industrie, welche so gut wie die ganze schweizerische Ausfuhr befreit, aus diesen ungewöhnlichen Verhältnissen Nutzen ziehen.

Vom Ruhrkohlenmarkt und von der Rheinschifffahrt. In der letzten Novemberwoche waren die Zufuhren von den Zechen nach den Rheinhäfen von Ruhrort wesentlich geringer als in den vorangegangenen Wochen. Das hat zur Folge, daß auf dem Rhein die Verladungen eingeschränkt werden und daß die Kohlenbeförderung auf dem Rhein zum großen Teilwesen der Schiffer bedeutend abnimmt. Die Schiffszufuhren gehen in der Hauptsache rheinaufwärts und betreffen sich sowohl mit der Versorgung direkter Empfänger als auch mit der Ergänzung der Lagerquantitäten des Kohlenkontors am Oberrhein, die während den letzten Monaten infolge ungenügender Neuversorgung derart stark in Anspruch genommen werden mußten, daß an manchen Plätzen die Bestände vollständig geräumt sind. Die Förderung in den Ruhrorter Zechen hat im Vergleich zu den Monaten August und September etwas zugenommen. In welcher Weise der Krieg den Güterverkehr in den Ruhrhäfen beeinträchtigt hat, geht aus folgenden Zahlen hervor: Nach den Ermittlungen der Duisburger Handelskammer hat der Verkehr der Rhein-Ruhrhäfen im Oktober dieses Jahres 1,36 Millionen Tonnen betragen gegen 3,28 Millionen Tonnen im Oktober 1913. Die Kohlenabfuhr belief sich auf 0,97 Millionen Tonnen gegen 1,81 Millionen Tonnen im Oktober 1913.

Die Schiffsverbindungen des Rheins mit dem belgischen Kanalsystem ist nun via Maas wieder hergestellt, denn nach einer Mitteilung des Generalgouverneurs in Brüssel ist die Maas nun wieder ab Namur bis zum Rheine schiffbar, nachdem die Verkehrsbehinderungen seitens der Militärbehörden beseitigt worden sind. Der Güterverkehr aber von diesen Plätzen nach dem Rhein, der in der Hauptsache aus Ton, Erzen, Abbränden, Schlacken etc. besteht, dürfte noch längere Zeit darniederliegen, da es vornehmlich Schiffer belgischer und französischer Staatsangehörigkeit sind, welche diese Kanaltrecken befahren. Im gleichen Sinne trifft dies auch für die Kohlenverladungen vom Rhein nach der Maas zu. Für die Firmen William Jacobs & Cie. in Duisburg, das belgische Frachtenkontor in Ruhrort und die Rheinische Schleppl- und Transport-Gesellschaft m. b. H. in Ruhrort ist die staatliche Ueberwachung durch Aufsichtspersonen angeordnet worden, weil es belgische oder englische Firmen sind.

Den verschiedenen Rheinschiffahrtsgesellschaften ist mitgeteilt worden, daß die Befundaufnahme der Güter in Antwerpen nunmehr fertig ist. Diese Aufnahme dürfte seither dem Generalgouverneur in Brüssel unterbreitet und an das Kriegsministerium in Berlin weiter geleitet worden sein. Bisher sind nur etliche Partien krank ge-